

Sitzung vom 02. Juni 2020

Beschl. Nr. **2020-116**

- Z1.3.2 Einzelne Massnahmen und Bereiche
Coronavirus; Aufhebung COVID-Stab und Anpassungen im persönlichen Kontakt

Ausgangslage

Der Bundesrat hat im März Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus erlassen. Dazu gehören gesetzliche Vorgaben wie Verbote sowie Hygiene- und Verhaltensregeln. Damit soll die Bevölkerung geschützt und die Verbreitung des neuen Coronavirus weiter eingedämmt werden.

Mit SRB 2020-57 vom 17. März 2020 hat der Stadtrat den Schalterverkehr eingeschränkt, die Unterhaltungs- und Freizeitbetriebe geschlossen und einen Ausschuss COVID Stab eingesetzt. Der COVID-Stab hat betriebliche und organisatorische Entscheidungen zur Umsetzung von behördlichen Massnahmen in Zusammenhang mit dem Corona-Virus getroffen.

Die befürchtete Überlastung der Intensivstationen in den Spitäler blieb aus. Die Zahl der positiv getesteten Personen hat in den letzten Wochen kontinuierlich abgenommen. Deshalb hat der Bundesrat die Massnahmen in Etappen gelockert. Ab 30. Mai bzw. 8. Juni 2020 sind Treffen von maximal 30 Personen, Veranstaltungen mit maximal 300 Personen, Ausbildungsstätten, Theater und Kinos, Zoos und botanische Gärten, Schwimmbäder und Bergbahnen wieder erlaubt bzw. geöffnet. Der Bundesrat hat zudem entschieden, die ausserordentliche Lage gemäss Epidemiengesetz auf den 19. Juni 2020 zu beenden.

Erwägungen

Diese Entwicklung erlaubt es, die Einschränkungen im Publikumsverkehr aufzuheben und die städtischen Dienstleistungen im Rahmen der Vorgaben des Bundesrates anzubieten. Für alle städtischen Einrichtungen und Betriebe ist ein entsprechendes Schutzkonzept erstellt worden, das eine Ansteckung von Mitarbeitenden und Dritten verhindert sowie besonders gefährdete Personen schützt. Weitere betriebliche und organisatorische Entscheidungen zur Umsetzung von behördlichen Massnahmen in Zusammenhang mit dem Corona-Virus sind zum heutigen Zeitpunkt nicht absehbar. Daher kann der COVID Stab auf den Zeitpunkt der Aufhebung der ausserordentlichen Lage durch den Bundesrat aufgelöst werden.

Auf Antrag des Stadtpräsidenten fasst der Stadtrat, gestützt auf Art. 45 lit. a) Ziff. 4 und Art. 47 Abs. 9 der Gemeindeordnung der Stadt Adliswil, folgenden

Beschluss:

- 1 Die städtischen Einrichtungen und Betriebe sind im Rahmen der jeweiligen Schutzkonzepte für den Publikumsverkehr geöffnet.
- 2 Der Ausschuss COVID Stab wird auf den Zeitpunkt der Aufhebung der ausserordentlichen Lage durch den Bundesrat aufgelöst.
- 3 Dieser Beschluss ist öffentlich.
- 4 Mitteilung an:
 - 4.1 Ressortleitende
 - 4.2 Kommunikationsbeauftragte

Stadt Adliswil
Stadtrat

Farid Zeroual
Stadtpräsident

Thomas Winkelmann
Stadtschreiber